

Abteilung Personal

Attraktive Dienstgeberleistungen für Mitarbeiter*innen

Sich einsetzen und engagieren - und neben einer fairen Vergütung viele Zusatzleistungen erhalten

»Die Arbeit ist ein Gut für den Menschen – für sein Menschsein –, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpasst, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen „mehr Mensch wird“«

Papst Johannes Paul II.

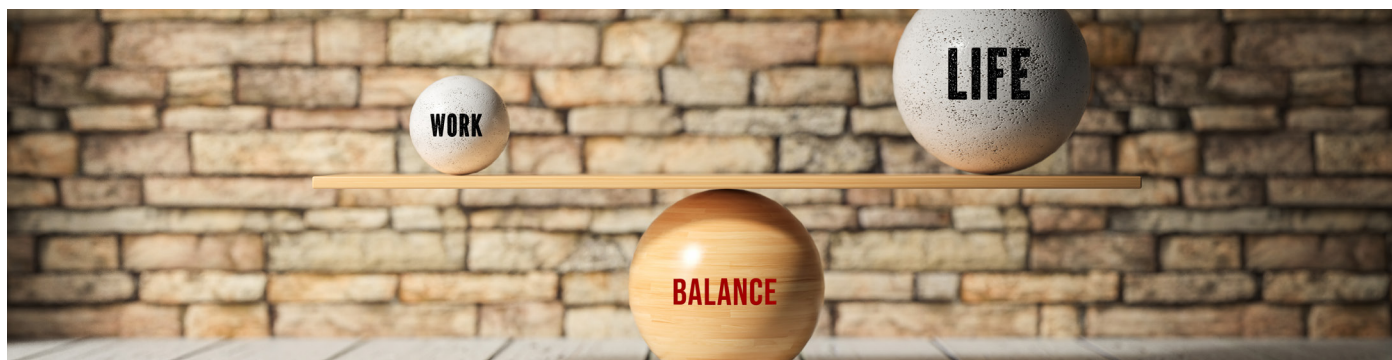


Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

- Der Caritasverband für die Diözese Passau e. V. ist einer der größten sozialen Arbeitgeber im Raum Ostbayern.
- Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen Sicherheit und Verlässlichkeit - auch in Krisenzeiten.
- Bei uns steht der/die Einzelne mit seinen/ihren Stärken und all seinen/ihren Kompetenzen im Vordergrund - mit ausreichend Raum zur persönlichen Entfaltung.
- Wir sind eine Organisation, die von einem christlich verankerten Solidaritätsgedanken und dem damit verbundenen Verantwortungsbewusstsein für hilfebedürftige Menschen getragen wird.

In den fast 160 Caritas Einrichtungen und Diensten betreuen, beraten und pflegen derzeit gut 4.000 Mitarbeiter*innen rund 38.000 Menschen in den verschiedensten Berufsfeldern. Entsprechend breit gefächert sind die berufsbezogenen Einstiegsmöglichkeiten in unserem Verband.

Die Caritas steht für Menschlichkeit, Professionalität und Qualität in ihrer täglichen Arbeit. Als mitarbeiter*innen-orientierte Organisation bieten wir unseren Mitarbeiter*innen ein wertschätzendes und spannendes Arbeitsumfeld, sowie Raum für persönliche und fachliche Weiterentwicklung. Das tragende Fundament hierfür ist das christliche Menschenbild.



Attraktive Dienstgeberleistungen für Mitarbeiter*innen

Unseren Mitarbeiter*innen werden neben einer fairen Vergütung viele weitere attraktive Dienstgeberleistungen gewährt:

Erholungsurlaub (Anlage 14 AVR)

Der Urlaub von Mitarbeiter*innen und die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten, mit einer durchschnittlichen Verteilung der Arbeitszeit auf 5 Wochentage in der Kalenderwoche, beträgt 30 Arbeitstage, soweit nicht günstigere gesetzliche Regelungen (z. B. für Jugendliche und schwerbehinderte Menschen) oder Sondervereinbarungen gelten.

Regenerationstage (§ 19 Anlage 33 AVR)

Mitarbeiter*innen im Sozial- und Erziehungsdienst der Anlage 33 erhalten zusätzlich zwei freie Tage (Regenerationstage) pro Kalenderjahr, wenn sie in einer 4-, 5-Tage-Woche arbeiten. Bei einer 2-, 3-Tage-Woche erhalten Mitarbeiter*innen einen zusätzlichen freien Tag. Bestimmte Voraussetzungen für die Regenerationstage sind in der Anlage 33 geregelt.

Arbeitsbefreiung (§ 10 Abs. 2 AT AVR)

Als Fälle des § 616 BGB, in denen Mitarbeiter*innen unter Fortzahlung der Dienstbezüge (Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR) und der in Monatsbeiträgen festgelegten Zulagen von der Arbeit freigestellt werden, gelten u. a. Anlässe wie Taufe, Erstkommunion, kirchl. Eheschließung, Erkrankung eines Kindes, Tod eines nahen Angehörigen u. v. m.

Exerzitien (§ 10 Abs. 5 AT AVR)

Mitarbeiter*innen, die im Einverständnis mit dem Dienstgeber an Exerzitien teilnehmen, erhalten hierfür im Kalenderjahr bis zu 3 Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge (Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR) und der in Monatsbeiträgen festgelegten Zulagen.

Fort- und Weiterbildungen (§ 10 Abs. 6 AT AVR)

Mitarbeiter*innen, die im Einverständnis mit dem Dienstgeber an fachlichen Fortbildungskursen teilnehmen, erhalten hierfür im Kalenderjahr bis zu 5 Arbeitstage und, wenn regelmäßig mehr als an 5 Arbeitstagen in der Woche gearbeitet wird, bis zu 6 Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge (Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR) und der in Monatsbeiträgen festgelegten Zulagen.

Interne Fortbildungsmöglichkeiten

Der Caritasverband für die Diözese Passau e. V. setzt auf fachlich qualifizierte, persönlich kompetente und zufriedene Mitarbeiter*innen. Um die tagtäglichen Aufgaben gut zu bewältigen, bietet die Caritas ein breites Spektrum an internen Fortbildungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.caritas-passau.de/bildung



Vermögenswirksame Leistungen (Anlage 9 AVR)

Voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter*innen und die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten, erhalten vermögenswirksame Leistungen nach den Bestimmungen und Voraussetzungen der Anlage 9 zu den AVR.

Krankengeldaufzahlung (Abschnitt XII Anlage 1 AVR)

Werden Mitarbeiter*innen durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an der Arbeitsleistung verhindert, ohne dass sie ein Verschulden trifft, erhalten sie für einen Zeitraum von 13 bzw. 26 Wochen eine Krankengeldaufzahlung gemäß Abschnitt XII der Anlage 1 AVR.

Jubiläumszuwendung (Anlage 16 AVR)

Mitarbeiter*innen erhalten nach einer Jubiläumsdienstzeit von 25, 40 und 50 Jahren jeweils eine Jubiläumszuwendung in Höhe von:

25 Jahre	613,55 Euro
40 Jahre	1.022,58 Euro
50 Jahre	1.227,10 Euro

Kinderzulage (Abschnitt V Anlage 1 AVR)

Mitarbeiter*innen der Anlage 2, denen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zusteht oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 Einkommensteuergesetz oder des § 3 oder § 4 Bundeskindergeldgesetz zustehen würde, erhalten eine Kinderzulage nach Abschnitt B oder nach Abschnitt C. Die Kinderzulage wird für jeden Monat gezahlt, in dem mindestens für einen Tag die Voraussetzungen vorliegen. Mitarbeiter*innen, deren Dienstverhältnis nach dem 30. Juni 2008 begonnen hat, erhalten für jedes berücksichtigungsfähige Kind eine Kinderzulage in Höhe von 90,00 Euro pro Monat.



Geburtsbeihilfe (Anlage 11a AVR)

Mitarbeiter*innen erhalten bei Geburt eines Kindes auf Antrag und Nachweis der Geburtsurkunde eine Geburtsbeihilfe von 358,00 Euro je Kind.

Urlaubsgeld (Abschnitt II § 6 Anlage 14 AVR)

Mitarbeiter*innen der Anlage 2 und die ggf. zu ihrer Ausbildung Beschäftigten, erhalten in jedem Kalenderjahr ein Urlaubsgeld bei Erfüllung der Kriterien nach Anlage 14 zu den AVR.

Weihnachtszuwendung (Abschnitt XIV Anlage 1 AVR)

Mitarbeiter*innen der Anlage 2 und die ggf. zu ihrer Ausbildung Beschäftigten, erhalten in jedem Kalenderjahr eine Weihnachtszuwendung bei Erfüllung der entsprechenden Kriterien.

SuE Zulage (§ 11 Abs. 5 Anlage 33 AVR)

Mitarbeiter*innen im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) der Anlage 33, die in einer der Entgeltgruppen S 2 bis S 11a eingruppiert sind, erhalten eine monatliche SuE-Zulage i. H. v. 130,00 Euro. Mitarbeiter*innen, die in einer der Entgeltgruppen S 11b/S 12 Fallgruppe 1, S 14 Fallgruppe 1 oder S 15 Fallgruppe 7 eingruppiert sind, erhalten eine monatliche SuE-Zulage i. H. v. 180,00 Euro.

Pflegezulagen (§ 12 Abs. 3 und 4 Anlage 32 AVR)

Abs. 3: Mitarbeiter*innen, die in einer der Entgeltgruppen P 4 bis P 16 eingruppiert sind, erhalten zuzüglich zu dem Tabellenentgelt eine Zulage in Höhe von monatlich 25,00 Euro.

Abs. 4: Mitarbeiter*innen der Entgeltgruppen P 4 bis P 16 erhalten eine Zulage in Höhe von monatlich 120,00 Euro.

Leistungsentgelt bzw. Sozialkomponente (§ 15 Anlage 32, § 14 Anlage 33 AVR)

Mitarbeiter*innen der Anlage 32 und 33 erhalten einmal jährlich eine Zuwendung bei Erfüllung der entsprechenden Kriterien.

Jahressonderzahlung (§ 16 Anlage 32, § 15 Anlage 33 AVR)

Mitarbeiter*innen der Anlage 32 und 33 und die ggf. zu ihrer Ausbildung Beschäftigten, erhalten in jedem Kalenderjahr eine Jahressonderzahlung bei Erfüllung der entsprechenden Kriterien.

Rabatte über die Caritas

Dank Großkundenrabatt über die Caritas kaufen Mitarbeiter*innen in vielen Bereichen günstiger ein. Mehr Informationen unter www.wgkd.de



Fahrradleasing

Der Caritasverband für die Diözese Passau e. V. bietet Möglichkeiten zum Fahrradleasing für Mitarbeiter*innen an. Weitere Informationen und Voraussetzungen hierzu können in den Abteilungen und ihren Einrichtungen und Diensten eingeholt werden.

Betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

Der Caritasverband für die Diözese Passau e. V. zahlt für seine Mitarbeiter*innen ohne deren Eigenbeteiligung, zusätzlich zur Vergütung, einen monatlichen Betrag des zusatzversorgungspflichtigen Einkommens in eine Pflichtversicherung ein. Der Anspruch ergibt sich aus den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Die „Betriebsrente“ baut sich über Jahre hinweg auf und hilft insbesondere die Lücke zwischen dem letzten Arbeitseinkommen und der gesetzlichen Rente zu minimieren.

Weitere Informationen finden Sie unter:

BVK Zusatzversorgung

Denninger Straße 37, 81925 München

Telefon: 089 9235-6

Homepage: www.bvk-zusatzversorgung.de

Beihilfeversicherung (Tarif 814)

Kirchliche Mitarbeiter*innen profitieren ab Beginn ihrer Tätigkeit von der Beihilfeversicherung. Der Tarif 814 der Versicherungskammer Bayern ergänzt die gesetzliche Krankenversicherung um Leistungen bei Zahnersatz oder Heilpraktiker-Behandlungen.

Weitere Informationen rund um die Beihilfeversicherung sowie einer erweiterten freiwilligen Höherversicherung finden Sie unter:

Versicherungskammer Bayern

Maximilianstraße 53, 80530 München

Telefon: 089 21608505

Homepage: www.vkb.de/kirchen

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Gesund leben & arbeiten



Die Gesundheit der Mitarbeiter*innen ist für den Caritasverband für die Diözese Passau e. V. ein wichtiges Anliegen.

Deshalb wurden in Zusammenarbeit mit der AOK Bayern ganzheitliche und gesundheitsfördernde Maßnahmen in allen Einrichtungen und Diensten etabliert. Ferner besteht eine Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Zum BGM gehören auch Maßnahmen zum Arbeitsschutz, zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) sowie zur Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF).

Die Themen bei Gesundheitsvorträgen, Workshops und Seminaren reichen von der Stressbewältigung bis hin zu Gesundem Führen für Vorgesetzte. Es werden außerdem regelmäßig verschiedenste Bewegungs- und Entspannungskurse angeboten.

Darüber hinaus erscheint halbjährlich ein Caritas-Kursprogrammheft mit gesundheitsfördernden Angeboten von vier regionalen Volkshochschulen.



Hier finden Sie noch mehr
interessante
Themen und Angebote:



caritas

DU bei uns - WIR für andere



Werde Teil eines engagierten Teams!

Aktuelle Stellenangebote sind auf unserer Jobbörse zu finden.



Bitte beachten Sie, dass sich die Richtlinien für Arbeitsverträge (AVR) in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes durch neue Beschlüsse ändern können und im Rahmen der Ausbildung/des Praktikums nicht alle Dienstgeberleistungen angeboten werden.

Hinweis:

Nicht alle Zulagen werden in voller Höhe bezahlt, sondern entsprechend dem Beschäftigungsumfang angepasst.

Anlage 2 Mitarbeiter*innen allgemein u. a. als Verwaltungsangestellte, Hausmeister*innen, Reinigungskräfte

Anlage 7 Auszubildende

Anlage 32 Mitarbeiter*innen im Pflegedienst in sonst. Einrichtungen

Anlage 33 Mitarbeiter*innen im Sozial- und Erziehungsdienst

Stand: 09/2023

wir. zusammen. caritas.

www.caritas-passau.de

Abteilung Personal
Caritasverband für die Diözese Passau e.
V. Steinweg 8, 94032 Passau

✉ karriere@caritas-passau.de

Verantwortlich:



Thomas Furthmeier M.A.
Abteilungsleitung Personal



Kerstin Klugseder
Fachbereichsleitung Personalverwaltung
und -betreuung Kitas und externe Träger



Caritasverband für die
Diözese Passau e. V.